



## **HINWEISE**

### **Aufnahmekriterien gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006**

- ° Das Kind muss das 2,5 Lebensjahr vollendet haben.  
Für die Aufnahme mit 2,5 Jahren ist eine Arbeitsbestätigung der betreuenden Personen vorzulegen.
- ° Das Kind und ein Elternteil müssen in Leopoldsdorf im Marchfelde bzw. Breitstetten mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

### **Ferien:**

Mit Ausnahme der Sommerferien gelten die gesetzlichen Schulferien. Im Juli und August ist der Kindergarten jedenfalls eine Woche geschlossen zu halten.

Für die Ferienbetreuung in den Sommerferien (Juli+August) muss gesondert, bis 30.04. des laufenden Kindergartenjahres, Bedarf angemeldet werden. Spätere Änderungen können aufgrund der Dienstplanerstellung in der Urlaubszeit nicht berücksichtigt werden.

### **Kosten:**

Die Betreuung der Kinder ist in den Kindergärten Leopoldsdorf im Marchfelde und Breitstetten in der Zeit von 7.00-13.00 gratis.

Der Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ist gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006 folgendermaßen zeitlich gestaffelt.  
monatlicher Kostenbeitrag:

bis 40 Std	55,- €
bis 60 Std	76,- €
über 60 Std	87,- €

Die gewünschte Betreuungszeit muss im Bedarfserhebungsbogen genau angegeben sein.  
Änderungen sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres, per 1. Dezember und per 1. März zulässig.

Das Mittagessen wird vom Gasthaus zur Zuckerfabrik täglich frisch zubereitet und kostet € 4,75 pro Essen.

Für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial ist ein monatlicher pädagogischer Beitrag von € 11,- zu entrichten. (Die Vorschreibung erfolgt halbjährlich.). In den Ferien wird gesondert pro Monat vorgeschrieben.